



NEUES ÜBER DIE FAMILIENZULAGEN FÜR SELBSTÄNDIGERWERBENDE AB 1. JANUAR 2011

BASEL-LANDSCHAFT

Die Ansätze für Kinder- und Ausbildungszulagen bleiben im Jahr 2011 unverändert.

BEITRAG ZUR FINANZIERUNG DER FAMILIENZULAGEN FÜR SELBSTÄNDIGERWERBENDE

Der Beitragssatz zur Finanzierung der Familienzulagen beträgt mit Wirkung ab 1. Januar 2011 neu 1.43 % (bisher 1.33 %), wobei das beitragspflichtige Einkommen bei den Selbständigerwerbenden auf das bei der Unfallversicherung maximal versicherbare Einkommen limitiert ist (CHF 126'000.-).

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Mit unseren besten Glückwünschen für ein erfolgreiches neues Jahr.